

Tarifabschluss

Tarifvertrag Altersteilzeit abgeschlossen



30.01.2008

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach mehr als einjährigen Gesprächen und harten, aber konstruktiven Verhandlungen gelang der Abschluss eines Altersteilzeittarifvertrages für die NGG-Gewerkschaftsmitglieder in den Bundesländern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin. Laufzeit bis zum 31.12.2009.

Hier das Wichtigste im Einzelnen:

1. Anspruchsberechtigt: Kolleginnen und Kollegen, die das 59 Lebensjahr vollendet haben und eine ununterbrochene 10-jährige Betriebszugehörigkeit aufweisen. Durch Betriebsvereinbarung kann die Altersgrenze auf 55 Jahre herabgesetzt werden.
2. Mindestens 84% Prozent des jeweiligen Nettovollzeitentgelts. Betriebliche Aufstockung ist durch Betriebsvereinbarung möglich.
3. Aufstockung der Rentenbeiträge auf 92% Betriebliche Aufstockung ist durch Betriebsvereinbarung möglich.
4. Der Arbeitgeber kann einen Antrag auf Altersteilzeit ablehnen, wenn 3 % der Arbeitnehmer eines Betriebes Altersteilzeit in Anspruch nehmen.
5. Insolvenzsicherung
6. Nachverhandlungsklausel bei Gesetzesänderung.
7. Rechtsanspruch nur für NGG Mitglieder.

Wir danken der NGG-Tarifkommission für ihren Einsatz.

gez. Peter Störling

GEWERKSCHAFT NAHRUNG-GENUSS-GASTSTÄTTEN